



Stiften für die Preußischen Schlösser und Gärten

Das Konzept der Stiftung „pro Sanssouci“

Stand: August 2015

Die Gründung am 7. März 2008 im Marmorsaal von Schloss Sanssouci



Dr. Heinz Berg

Prof. Dr. Hartmut Dorgerloh

Innenminister Jörg Schönbohm

Andreas Graf von Hardenberg

Die Themen



- Die freie Spende
- Die zweckgebundene Spende
- Die Zustiftung zur Stiftung „pro Sanssouci“
 - Zustiftungen in Form eines Namensfonds
 - Zustiftungen in Form eines Themenfonds
- Gründung einer Treuhandstiftung unter dem Dach der Stiftung „pro Sanssouci“
- Gewährung eines Stifterdarlehens

Das vorliegende Kommunikationskonzept ist teilweise identisch mit dem der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (DSD). Herrn Dr. Steffen Skudelny von der DSD herzlichen Dank für seine Genehmigung, es nachfolgend passagenweise übernehmen zu dürfen.

„pro Sanssouci“ - was ist das?



- Eine Stiftung gründet auf ihrem Kapital und lebt von dessen Erträgen. Bei der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG) besteht dieses Kapital aus einzigartigen Kulturschätzen, die ihr von den beiden Gründerländern Berlin und Brandenburg anvertraut wurden. Sie hat darüber hinaus jedoch keine Möglichkeit, auch ein monetäres Vermögen aufzubauen, um mit den daraus resultierenden Erträgen die Stiftungsaufgaben fördernd zu unterstützen.
- Diese Lücke schließt die im Jahr 2008 von der SPSG als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts gegründete Stiftung „pro Sanssouci“. Sie hat die Aufgabe, die Kunst, Kultur, Denkmalpflege, Bildung und Wissenschaft durch Zuwendungen aus Erträgen ihres Vermögens an die SPSG zu fördern. Die Stiftung kann ihre Zwecke aber auch unmittelbar selbst verwirklichen, so z. B. durch die Vergabe von Forschungsaufträgen oder die Gewährung von Stipendien.
- Mit „pro Sanssouci“ existiert so für potenzielle Stifter eine Plattform mit einem Höchstmaß an Rechtssicherheit, die es möglich macht, sich über den Tag hinaus in den Preußischen Schlössern und Gärten zu engagieren und dort Spuren zu hinterlassen, die auch kommenden Generationen noch präsent bleiben.

Die Spende



- Das wesentlich Merkmal einer Spende liegt in ihrer schnellen Hilfe, denn Spendenmittel müssen zeitnah eingesetzt werden.
- Spenden an „pro Sanssouci“ kommen den Preußischen Schlössern und Gärten zu 100 % zu Gute. Verwaltungsausgaben werden aus Kapitalerträgen des Stiftungskapitals gedeckt.
- Bei einer Spende handelt es sich um eine freiwillige, unentgeltliche Zuwendung an eine gemeinnützige Körperschaft wie einer Stiftung, die diese Zuwendung zeitnah für ihre satzungsmäßigen Zwecke auszugeben hat. Gem. § 10b Abs. 1 EStG können Spenden zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung an eine gemeinnützige Stiftung insgesamt bis zu 20 % des Gesamtbetrags der Einkünfte des Zuwendungsgebers als Sonderausgaben abgezogen werden.

Abziehbare Zuwendungen, die den oben genannten Höchstbetrag überschreiten oder im Jahr der Zuwendung nicht berücksichtigt werden können, können im Rahmen der Höchstbeträge in den folgenden Jahren als Sonderausgaben abgezogen werden.

Die freie Spende



Schloss Sanssouci im Sommer 2008

- Wenn Sie sich den Preußischen Schlössern und Gärten verbunden fühlen und ihnen einfach nur etwas Gutes tun wollen.

Die freie Spende



- **Ihr Engagement...**
 - ⇒ Jede Spende ist uns willkommen. Spendenquittungen stellen wir ab einem Betrag von 50 € aus
- **...und unser Dank an Sie.**
 - ⇒ ab einem Spendenbetrag von 500 € informieren wir über die die wichtigsten Entwicklungen in den Preußischen Schlössern und Gärten im jeweils abgelaufenen Jahr
 - ⇒ ab einem Spendenbetrag von 1.000 € erhalten Sie unser vierteljährlich erscheinendes Besuchermagazin „sans,souci.“ zugesandt
- **Es stehen Ihnen zur Verfügung:**
 - ⇒ Als Informationsplattform die Internetseite der SPSG: www.spsg.de
 - ⇒ Das Stiftungskonto von pro Sanssouci bei der Weberbank Actiengesellschaft lautet :
IBAN: DE12 1012 0100 6177 6031 09,
BIC: WELADED1WBB

Die zweckgebundene Spende



Moses im Gebet mit Aaron und Hur, Marmorstatue
im Komplex der Friedenskirche im Juli 2008

- Sie sind traurig über den Zustand einer beschädigten Skulptur, vermissen die ein oder andere verloren gegangene Ausstattung oder bedauern den Zustand sanierungsbedürftiger Schloss- und Gartenräume?

Die zweckgebundene Spende



- **Ihr Engagement...**
 - ⇒ Spendenobjekte halten wir für Sie ab Beträgen von 1.000 € bereit

- **...und unser Dank an Sie.**
 - ⇒ Wir informieren Sie regelmäßig über die wichtigsten Entwicklungen in den Preußischen Schlössern und Gärten
 - ⇒ Laufende Informationen über den Stand der Realisierung des Spendenobjekts
 - ⇒ ab einer Spende von 5.000 € eine persönliche Jahreskarte für die Schlösser und Gärten
 - ⇒ ab einer Spende von 10.000 € auf Wunsch mit Hinweis auf den Spender am Spendenobjekt (sofern denkmalverträglich möglich)

- **Es stehen Ihnen zur Verfügung:**
 - ⇒ Als Informationsplattform die Internetseite der SPSG: www.spsg.de
 - ⇒ Als Ansprechpartner: Dr. Heinz Berg, Telefon: 0331 - 96 94 320, E-Mail: berg@spsg.de
 - ⇒ Das Stiftungskonto von pro Sanssouci bei der Weberbank Actiengesellschaft lautet:
IBAN: DE12 1012 0100 6177 6031 09,
BIC: WELADED1WBB

Die Zustiftung oder die Gründung einer Treuhandstiftung



- Wenn Sie das Anliegen von „pro Sanssouci“ lieber dauerhaft und nachhaltig unterstützen wollen, eignet sich das Modell des (Zu)Stiftens besser. Hier bleibt Ihr Kapital in seiner Substanz erhalten, gefördert wird mit seinen Erträgen.
- Wer sich für das Stiften entschieden hat, den bürokratischen und administrativen Aufwand der Stiftungsgründung und –betreuung vermeiden will, für den ist eine Zustiftung das richtige Instrument. Wenn Sie aktiv an Förderschwerpunkten mitwirken wollen, kommt die Gründung einer Treuhandstiftung in Betracht.
- Gem. § 10b Abs. 1a S. 1 EStG können Spenden in den Vermögensstock einer gemeinnützigen Stiftung (sog. Zustiftungen) oder die Gründung einer eigenen Stiftung - sei es als unselbstständige Treuhandstiftung oder als selbstständige Stiftung des öffentlichen Rechts - auf Antrag des Steuerpflichtigen im Jahr der Zuwendung und in den folgenden neun Jahren bis zu einem Gesamtbetrag von 1 Mio. € abgezogen werden. Diese Abzugsmöglichkeit ist neben dem Spendenabzug möglich. Bei Verheirateten steht der Abzugsbetrag jedem Ehegatten einzeln zu.

Die Zustiftung zur Stiftung „pro Sanssouci“



Neptungrotte im Park von Sanssouci im Juli 2008

- Wenn Sie einen generationenübergreifenden Beitrag zum Erhalt einzigartiger Zeugnisse preußischer Kultur und Geschichte leisten wollen

Die Zustiftung zur Stiftung „pro Sanssouci“



- Ihr Engagement...
 - ⇒ Zustiftungen, die das Stiftungskapital von „pro Sanssouci“ erhöhen, sollten ab einem Betrag von 5.000 € beginnen

- ...und unser Dank an Sie.
 - ⇒ Wir informieren Sie regelmäßig über die die wichtigsten Entwicklungen in den Preußischen Schlössern und Gärten
 - ⇒ Eine persönliche Jahreskarte für die Schlösser und Gärten
 - ⇒ Regelmäßige Information über den Stand der Förderprojekte
 - ⇒ Einladungen zu Ausstellungseröffnungen und Sonderführungen

- Es stehen Ihnen zur Verfügung:
 - ⇒ Als Informationsplattform die Internetseite der SPSG: www.spsg.de
 - ⇒ Als Ansprechpartner: Dr. Heinz Berg, Telefon: 0331 - 96 94 320, E-Mail: berg@spsg.de
 - ⇒ Das Stiftungskonto von pro Sanssouci bei der Weberbank Actiengesellschaft lautet:
IBAN: DE12 1012 0100 6177 6031 09,
BIC: WELADED1WBB

Zustiftungen in Form eines Namensfonds



Das Belvedere auf dem Pfingstberg in Potsdam

- Wenn Sie Ihre Zustiftung mit Ihrem Namen, Ihrer Familie, einer Ihnen wichtigen Person oder einer besonderen Erinnerung verbinden wollen

Zustiftungen in Form eines Namensfonds



- Ihr Engagement...
 - ⇒ Für den Namensfonds stellen Sie der Stiftung „pro Sanssouci“ ein Kapital ab 50.000 € zur Verfügung

- ...und unser Dank an Sie.
 - ⇒ Regelmäßige persönliche Informationen über die Entwicklung der Preußischen Schlösser und Gärten, der Förderschwerpunkte von pro Sanssouci
 - ⇒ Ihre lebenslang gültige persönliche Eintrittskarte für die Schlösser und Gärten
 - ⇒ Ihre persönliche Einladung für alle Veranstaltungen der SPSG
 - ⇒ Regelmäßige Termine mit Gärtnern, Architekten, Restauratoren und dem Generaldirektor
 - ⇒ Mit einer persönlichen Stifterurkunde, deren Duplikat in der Bibliothek Friedrich des Großen im Schloss Sanssouci aufbewahrt wird

- Es stehen Ihnen zur Verfügung:
 - ⇒ Als Informationsplattform die Internetseite der SPSG: www.spsg.de
 - ⇒ Als Ansprechpartner: Dr. Heinz Berg, Telefon: 0331 - 96 94 320, E-Mail: berg@spsg.de
 - ⇒ Das Stiftungskonto von pro Sanssouci bei der Weberbank Actiengesellschaft lautet :
IBAN: DE12 1012 0100 6177 6031 09,
BIC: WELADED1WBB

Zustiftungen in Form eines Themenfonds



- Wenn Sie Ihre Zustiftung mit einem Förderthema verbinden wollen

Konzert in Raffaelsaal im Orangerieschloss im Park von Sanssouci

Zustiftungen in Form eines Themenfonds



- Ihr Engagement...
 - ⇒ Für den Themenfonds stellen Sie der Stiftung „pro Sanssouci“ ein Kapital ab 50.000 € zur Verfügung

- ...und unser Dank an Sie.
 - ⇒ Regelmäßige persönliche Informationen über die Entwicklung der Preußischen Schlösser und Gärten, der Förderschwerpunkte von pro Sanssouci
 - ⇒ Ihre lebenslang gültige persönliche Eintrittskarte für die Schlösser und Gärten
 - ⇒ Ihre persönliche Einladung für alle Veranstaltungen der SPSG
 - ⇒ Regelmäßige Termine mit Gärtnern, Architekten, Restauratoren und dem Generaldirektor
 - ⇒ Mit einer persönlichen Stifterurkunde, deren Duplikat in der Bibliothek Friedrich des Großen im Schloss Sanssouci aufbewahrt wird

- Es stehen Ihnen zur Verfügung:
 - ⇒ Als Informationsplattform die Internetseite der SPSG: www.spsg.de
 - ⇒ Als Ansprechpartner: Dr. Heinz Berg, Telefon: 0331- 96 94 320, E-Mail: berg@spsg.de
 - ⇒ Das Stiftungskonto von pro Sanssouci bei der Weberbank Actiengesellschaft lautet :
IBAN: DE12 1012 0100 6177 6031 09,
BIC: WELADED1WBB

Beispiele für Themenfonds



- Restaurierung und Pflege von ausgewählten Parkteilen
- Restaurierung und laufender Unterhalt für ausgewählte Baudenkmäler
- Themen im Bereich der Museumspädagogik
- Forschungsthemen (Geschichte, Bau- und Gartenkunst, Kunsthistorisches)

- Bereits gegründet:
 - 2013: Themenfonds „Glaskunst“, der die Patenschaft für die Glasvasen auf dem von Persius entworfenen Stibadium im Paradiesgarten übernommen hat und die Pflege der Verbindung von Architektur, Garten- und Glaskunst fördert.

Namen- und Themenfonds



Eine besondere Möglichkeit der Zustiftung stellen der Namensfonds und der Gemeinschaftsfonds dar. Sie sind Teil des Kapitals der Stiftung pro Sanssouci. Ihr Vermögen wird jedoch auf einem eigenen Fondskonto verwaltet.

Der **Namensfonds** trägt einen vom Stifter gewählten Namen. Zweck der Namensfonds ist die Förderung der satzungsgemäßen Leistungen der Stiftung pro Sanssouci. Als Fondsgeber setzen Sie damit ein persönliches Zeichen und bleiben durch eine Zuwendung an eine gemeinnützige Stiftung in Erinnerung.

Beim **Themenfonds** – an dem eine Gemeinschaft von Zustiftern beteiligt ist – weist der Name des Fonds stets auf das Förderthema hin. Hier steht die Idee des gemeinsamen Engagements für ein großes Ziel im Mittelpunkt.

Selbstverständlich weisen wir bei der Verausgabung der entsprechenden Kapitalerträge regelmäßig auf die Herkunft der Fördermittel hin. Im Rahmen der jährlichen Förderungsmaßnahmen wird so das Engagement der Stifter gewürdigt und bleibt dauerhaft in Erinnerung.

Gründung einer Treuhandstiftung unter dem Dach der Stiftung „pro Sanssouci“



Die Friedenskirche im Park von Sanssouci

- Wenn Sie aktiv an Förderschwerpunkten mitwirken wollen

Gründung einer Treuhandstiftung unter dem Dach der Stiftung „pro Sanssouci“



- Ihr Engagement...
 - ⇒ Für die Gründung einer Treuhandstiftung sollte ein Kapital ab 250.000 € zur Verfügung stehen.

- ...und unser Dank an Sie.
 - ⇒ Regelmäßige persönliche Informationen über die Entwicklung der Preußischen Schlösser und Gärten, der Förderschwerpunkte von „pro Sanssouci“
 - ⇒ Ihre lebenslang gültige persönliche Eintrittskarte für die Schlösser und Gärten
 - ⇒ Ihre persönliche Einladung für alle Veranstaltungen der SPSG
 - ⇒ Regelmäßige Termine mit Gärtnern, Architekten, Restauratoren und dem Generaldirektor
 - ⇒ Mit einer persönlichen Stifterurkunde, deren Duplikat in der Bibliothek Friedrich des Großen im Schloss Sanssouci aufbewahrt wird
 - ⇒ Möglichkeit, exklusiv Veranstaltungsorte der SPSG zu nutzen

- Es stehen Ihnen zur Verfügung:
 - ⇒ Als Informationsplattform die Internetseite der SPSG: www.spsg.de
 - ⇒ Als Ansprechpartner: Dr. Heinz Berg, Telefon: 0331 - 96 94 320, E-Mail: berg@spsg.de

Das Stifterdarlehen



Das Stifterdarlehen verbindet auf einfache Weise Flexibilität und Sicherheit. Es beruht auf einem unkomplizierten Verfahren: Der Stifter stellt der Stiftung „pro Sanssouci“ einen Darlehensbetrag seiner Wahl zinslos zur Verfügung. Die Stiftung „pro Sanssouci“ legt als Darlehensnehmerin dieses Geld auf einem separaten Konto gewinnbringend an und fördert mit den erwirtschafteten Erträgen ihre satzungsgemäßen Maßnahmen. Das Vermögen des Stifters bleibt dabei unangetastet.

Anders als bei einer Zustiftung oder einer Treuhandstiftung trennt sich der Stifter nicht dauerhaft von seinem Geld. Er kann es jederzeit in voller Höhe zurückfordern. Damit geht der Stifter und Darlehensgeber kein Risiko ein. Er tut Gutes, solange er möchte.

Die Gewährung eines Stifterdarlehens an die Stiftung „pro Sanssouci“



Große Kammer im Neuen
Palais im Juli 2008

- Wenn Sie sich mit dem Gedanken beschäftigen, sich langfristig für die preußischen Schlösser und Gärten zu engagieren, sich aber noch nicht endgültig festlegen wollen oder können

Die Gewährung eines Stifterdarlehens an die Stiftung „pro Sanssouci“



- Ihr Engagement...
 - ⇒ Um ein Stifterdarlehen einzurichten, ist eine Mindesteinlage von 50.000 € sinnvoll

- ...und unser Dank an Sie.
 - ⇒ den Jahresendbrief des Generaldirektors mit allen wichtigen Informationen über die Stiftungsentwicklung im abgelaufenen Jahr sowie unser vierteljährlich erscheinendes Besuchermagazin „sans.souci.“
 - ⇒ Eine persönliche Jahreskarte für die Schlösser und Gärten
 - ⇒ Regelmäßige Information über den Stand der Förderprojekte von pro Sanssouci

- Es stehen Ihnen zur Verfügung
 - ⇒ Als Informationsplattform die Internetseite der SPSG: www.spsg.de
 - ⇒ Als Ansprechpartner: Dr. Heinz Berg, Telefon: 0331 - 96 94 320, E-Mail: berg@spsg.de